



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

8. September 2026

Nr. 2026-532 0.1.2 Parlamentarische Empfehlung Oliver Gisler, Altdorf, zum NRP Beitrag an «Max der Uristier»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. April 2026 haben die Landräte Oliver Gisler, Altdorf, als Erstunterzeichner, sowie Flavio Gisler, Schattdorf, und Thomas Lustenberger, Schattdorf, als Zweitunterzeichner, eine Parlamentarische Empfehlung zum Beitrag der Neuen Regionalpolitik (NRP) «Max der Uristier» eingereicht.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. März 2026 einen Beitrag der Neuen Regionalpolitik (NRP) von 100'000 Franken à fonds perdu an die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie sowie eines Businessplans mit Betriebskonzept für das Projekt «Max der Uristier» bewilligt. Laut Vorstoss erfolgte die Beantragung dieser (öffentlichen) NRP-Mittel, obwohl der Verein Max der Uristier zuvor stets betont habe, dass für das Projekt keine kantonalen Mittel erforderlich seien. Die Unterzeichneten kritisieren insbesondere die aus ihrer Sicht fehlende Transparenz in der Kommunikation des Vereins sowie den Umstand, dass notwendige konzeptionelle Grundlagen zur Nutzung des Holzstiers bislang nicht erarbeitet worden seien und nun hierfür kantonale Unterstützung in Anspruch genommen werde.

Der Regierungsrat wird in der Parlamentarischen Empfehlung nach Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) aufgefordert, sicherzustellen, dass künftig keine weiteren kantonalen Gelder für «Max der Uristier» gesprochen werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Die Neue Regionalpolitik als Förderinstrument in Uri

Mit dem NRP investieren Bund und Kantone in innovative Projekte, die ländliche Regionen und Berggebiete als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsräume stärken und weiterentwickeln. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von strukturschwachen Regionen zu erhöhen, die Wertschöpfung zu steigern sowie Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Mit bald 300 unterstützten Projekten im Kanton Uri seit 2008 hat sich die NRP als wichtiges Instrument der Regionalentwicklung bewährt.

Bewährte Kompetenzordnung für NRP-Entscheide

Die Ausgabekompetenzen für NRP-Beiträge sind in Artikel 14 Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; RB 70.1611) geregelt und nach Beitragshöhe abgestuft. Diese Abstufung ist aus Sicht des Regierungsrats zielführend. Sie stellt sicher, dass die Entscheidkompetenz der finanziellen Tragweite eines Beitrags entspricht.

Grundlagenerarbeitung als wichtiger Teil der NRP

Die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wie Machbarkeitsstudien, Businesspläne, Strategien oder Marktanalysen, ist im Rahmen der NRP ausdrücklich förderfähig. Ohne fundierte Vorstudien besteht das Risiko, dass Projekte an den tatsächlichen Bedürfnissen der Region vorbeigehen, finanziell oder betrieblich nicht tragfähig sind oder ihr wirtschaftliches Potenzial nicht ausschöpfen. Grundlagenarbeiten sind daher nicht generell Ausdruck eines inhaltlichen Mangels, sondern ein Merkmal sorgfältiger Projektentwicklung.

Unterstützung der Konzeptphase «Max der Uristier»

Bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Franz Gisler, Schattdorf, (RRB Nr. 2025-606 vom 30. September 2025) hat der Regierungsrat festgehalten, dass Kauf, Abbau, Lagerung und Wiederaufbau des Holzstiers vom Verein Max der Uristier getragen werden und hierfür keine kantonalen Gelder eingesetzt würden. Gleichzeitig hat der Regierungsrat festgehalten, dass er ein allfälliges Gesuch für die wirtschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Inwertsetzung des Stiers nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen prüfen würde, analog zu vergleichbaren Fällen wie der touristischen Inszenierung des Harderband-Tunnels.

Der Regierungsrat hat in der Folge ein Gesuch des Vereins um Unterstützung der Konzeptphase zur Inwertsetzung von «Max der Uristier» als förderwürdig im Sinne der NRP beurteilt. Das Projekt verfügt aus seiner Sicht über das Potenzial, sich zu einem attraktiven Angebot und Leuchtturm einer Ferienregion zu entwickeln und damit touristische Wertschöpfung und indirekt Arbeitsplätze zu schaffen. Verschiedene Nutzungsvarianten, von einer Aussichtsplattform bis zu Ausstellungskonzepten im Innern des Holzstiers, werden in der Konzeptphase geprüft. Die NRP-Mittel werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung tranchenweise ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung des Vorliegens einer Baubewilligung.

Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunikation des Vereins Max der Uristier zu Irritationen geführt hat. Für die Beurteilung eines NRP-Gesuchs ist jedoch nicht die vorgängige Kommunikation der Trägerschaft massgebend, sondern ob das konkrete Gesuch die geltenden Fördervoraussetzungen der NRP erfüllt. Alle NRP-Gesuche sind nach denselben objektiven Kriterien zu prüfen.

Zur Forderung der Parlamentarischen Empfehlung

Die Parlamentarische Empfehlung fordert, dass künftig keine weiteren kantonalen Mittel für «Max der Uristier» eingesetzt werden. Aus Sicht des Regierungsrats wäre es nicht sachgerecht, ein allfälliges Gesuch für eine spätere Umsetzungsphase bereits heute und ohne Kenntnis von Inhalt, Umfang, Finanzierung, Betriebskonzept und Förderfähigkeit des Projekts auszuschliessen. Ein solcher Ausschluss würde die sachliche Prüfung eines konkreten Gesuchs vorwegnehmen und wäre mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller NRP-Gesuche nicht vereinbar. Der Regierungsrat wird darum auch ein allfälliges Folgegesuch aufgrund der erarbeiteten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Businessplans sachlich und nach denselben Kriterien prüfen wie jedes andere NRP-Gesuch.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an akkreditierte Rathausmedien; Mitglieder des Landrats; LA Standeskanzlei; VD Direktionssekretariat; VD Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

